

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre (KJ) 2024/2025 bis 2026/2027 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage 2.5c mit dem Sachstand vom . Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 9) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können auch im Kindergartenjahr 2024/2025 im Einzelfall mit ü3-Kindern belegt werden.